

3. Organisation des Distanzlernens

Auszug aus der *Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG (August 2020)*: (ggf. aktualisieren)
§2 Präsenzunterricht, Distanzunterricht

(1) Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht in den Fächern der Stundentafeln erteilt.

(2) Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts.

(3) Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

3.1 Unterrichtsverteilung im Falle einer Teilschließung

Sollten Lerngruppen in Quarantäne geschickt werden und/oder der Präsenzunterricht für einzelne Klassen aufgrund eines erhöhten (krankheitsbedingten) Ausfalls im Lehrerkollegium nicht möglich sein, wird (nach Möglichkeit) vor allem für die unteren Jahrgänge (Klassen 1 und 2) Präsenzunterricht angeboten, da hier die Selbstständigkeit sowie die Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens noch nicht so ausgeprägt sind wie in den höheren Klassen.

Möglich ist weiterhin die Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzlernen („Blended Learning“) für alle Jahrgänge und Klassen.

3.1 Unterrichtsverteilung im Falle einer Teilschließung

Sollten Lerngruppen in Quarantäne geschickt werden und/oder der Präsenzunterricht für einzelne Klassen aufgrund eines erhöhten (krankheitsbedingten) Ausfalls im Lehrerkollegium nicht möglich sein, wird (nach Möglichkeit) vor allem für die unteren Jahrgänge (Klassen 1 und 2) Präsenzunterricht angeboten, da hier die Selbstständigkeit sowie die Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens noch nicht so ausgeprägt sind wie in den höheren Klassen.

Möglich ist weiterhin die Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzlernen („Blended Learning“) für alle Jahrgänge und Klassen.

3.2 Organisation im Falle einer Teil- oder Schulschließung

Im Falle einer Teil- oder Schulschließung werden die betroffenen Familien per Mail informiert. Die Klassenlehrerinnen stellen Arbeitspläne sowie Lehr- und Lernmaterial

für 5 Wochentage zusammen. Hierbei orientieren sie sich an der Stundentafel und berücksichtigen ebenfalls die Angebote der FachlehrerInnen. Die Arbeitspläne sind ausgerichtet auf die Kompetenzen des Lehrplans. Jede Woche müssen für die SuS verbindlich für alle Klassen Arbeitsmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht herausgegeben werden. Ab Klasse 2 muss zudem wöchentlich Englischarbeitsmaterial beigelegt sein. Als Zusatz können weitere Fächer ergänzt werden. Die Aufgaben werden im Team besprochen und jahrgangsbezogen einheitlich herausgegeben. Es ist die Pflicht der KlassenlehrerInnen, sich Material bei den Fachlehrern zu erfragen und die dazugehörigen Kompetenzen zu erfassen. Ergänzend zum Arbeitsplan, welcher an die Kinder ausgehändigt wird, ist eine Auflistung aller zu erreichenden Kompetenzen je Fach wöchentlich aufzulisten. Diese Auflistung wird im Teamordner abgeheftet und dient nur den KollegInnen als Grundlage für die Beurteilung der erreichten Kompetenzen der SuS. Beide Dokumente (Arbeitsplanvorlage und Kompetenzraster) finden sich als Blankoformular in der Anlage.

Verbindliche Punkte für Wochenpläne:

- Angaben zum Datum der Ausgabe und zum Datum der Abgabe
- als Strukturierungshilfe und zur Gewährleistung eines angemessenen Arbeitspensums wird der Wochenplan in Tagesabschnitte gegliedert
- es werden Lernangebote zu allen Fächern aufgeführt, die in der Stundentafel aufgeführt sind.
- Fach: Deutsch mit Differenzierung
- Fach: Mathematik mit Differenzierung
- Fach: Sachunterricht
- Fach: Englisch
- im Wochenplan unterscheiden wir zwischen verbindlichen Aufgaben und zusätzlichen Aufgaben. Freiwillige Zusatzaufgaben (Sternchenaufgaben) werden entsprechend gekennzeichnet.

Die Arbeitspläne und das Material werden den betroffenen Familien am übernächsten Tag nach Bekanntgabe der Schließung zur Verfügung gestellt (zum Beispiel: Montag: Bekanntgabe der (Teil- oder Schul-) Schließung, Dienstag: Vorbereitungstag, spätestens Mittwoch: Weitergabe des Arbeitsplans per Mail (zukünftig: Hochladen des Arbeitsplans auf der Schulcloud bzw. Bereitstellung der Lernpakete). Die Rückgabe des bearbeiteten Lernmaterials erfolgt (nach 5 Tagen) durch die Eltern in der Schule. Hierzu stehen (mit der Klassenbezeichnung versehene) Kisten bereit.

Die Klassenlehrerin stellt sicher, dass alle Kinder das benötigte Unterrichtsmaterial in digitaler (Mail/Schulcloud) oder analoger Form erhalten. Die Aufgaben des Tagesplans werden durch die entsprechende Lehrkraft kontrolliert, bewertet und mit einer Rückmeldung versehen. Die Klassenlehrerinnen stellen im Präsenzunterricht sicher, dass den Kindern das Format des Tagesplans im Falle des Distanzlernens bekannt ist.

3.3 Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde

Eine sachliche, transparente und zeitnahe Information aller am Schulleben Beteiligten ist wichtig und uns ein besonderes Anliegen. Ebenfalls wichtig und zur Gesunderhaltung unumgänglich sind aber auch kommunikationsfreie Zeiten. Für die GGS Lommersum heißt dies konkret: Die Lehrkräfte beantworten eingegangene

Mails zeitnah, jedoch nicht zwingend am gleichen Tag und auch nicht am Wochenende. Telefonisch erreichen Eltern die Kolleginnen über die Schule (gegebenenfalls über Rückrufbitte auf dem Anrufbeantworter). Im Falle einer (Teil- oder Schul-) Schließung bieten die Kolleginnen zwei einstündige telefonische Sprechstunden in der Woche an, die den Eltern per Mail mitgeteilt werden.

3.3.1 Kommunikation der Kolleginnen untereinander

Die Lehrkräfte nutzen zur Kommunikation derzeit das persönliche Gespräch sowie den Austausch am Telefon oder per Mail. WhatsApp dient ausschließlich der nicht-personenbezogenen Kommunikation (z.B. Team-Terminabsprachen, Hinweis auf eine wichtige Mail, ...). Personenbezogene und dienstliche Informationen werden über dieses Medium **nicht** ausgetauscht. Auch hier gilt: Die Abende und Wochenenden sind kommunikationsfrei – Ausnahmen wie die Weitergabe wichtiger Informationen (Behörden, Krankmeldung einer Lehrkraft) oder der (gemeinsam vereinbarte) Austausch im Team sind möglich.

Die Implementation von LOGINEO NRW ist für das 2. Halbjahr 2020/21 geplant.

3.3.2 Kommunikation zwischen Schule und Eltern

Während des Präsenzunterrichts erfolgt die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus in Abstimmung über den Postweg (gelbe Postmappe).

Weiterhin sendet die Schulleitung wichtige Informationen an die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und das Team. Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden treffen mit den KlassenlehrerInnen Vereinbarungen zur Weitergabe von Informationen an die gesamte Elternschaft. Hierzu wurde ein Mail-Verteiler für jede Klasse angelegt.

Im Falle einer Teil- oder Schulschließung erfolgt die Erstinformation telefonisch an die Klassenpflegschaftsvorsitzende und im Anschluss per Mail an die Eltern. Alle weiteren Nachrichten erhalten die Eltern per Mail. Eltern sind verpflichtet, sich eigenaktiv um das Einholen der Informationen/des Arbeitsmaterials zu kümmern.

Alle Informationen werden ebenfalls zeitnah auf unserer schuleigenen Homepage veröffentlicht.

Die KlassenlehrerInnen bieten im Falle des Distanzlernens zwei einstündige Sprechstunden pro Woche an, die den Eltern durch die jeweilige Kollegin mitgeteilt werden. Die Sprechstunden dienen für Rückfragen bzgl. der Lernpakete sowie dem Austausch zum Lernstand des jeweiligen Kindes.

3.3.3 Kommunikation zwischen Klassenlehrerin und Kind

Im Falle des Distanzlernens nimmt die Klassenlehrerin einmal wöchentlich telefonisch Kontakt zu den Kindern ihrer Klasse auf. In diesen Gesprächen werden Lernergebnisse besprochen, offene Fragen geklärt und Hinweise zur Weiterarbeit gegeben. Diese Gespräche sind verbindlich für Kollegin und Kind.

3.3.4 Kommunikation der Kinder untereinander

Besonders wichtig in Zeiten des Distanzlernens ist der soziale Kontakt der Kinder untereinander. Um diesen auch während einer möglichen Quarantäne zu gewährleisten, bieten sich Telefon- und/oder Mailkontakte an.